



Gemeinde Fuldabrück

Der Gemeindevorstand

Gesplittete Abwassergebühr

Grundstück	Flur
Gemarkung	Flurstück
Kundennummer	Eigentümer
Straße	Ort



Zuordnung für die Gebührenberechnung maßgeblich versiegelte Flächen mit Kanalanschluss

	Ermittelte Fläche (m ²)	Abflussfaktor	Gebührenrelevante Fläche (m ²)
I. Dachflächen			
1. Flachdächer, geneigte Dächer		1,00	
2. Kiesdächer Mit einer mindestens 10 cm dicken Kiesschicht und einem Rückhaltevolumen für Niederschlagswasser von mindestens 10 cm Höhe		0,50	
3. a) Gründächer, mit einer Aufbaudicke bis 10 cm		0,50	
3. b) Gründächer, mit einer Aufbaudicke ab 10 cm		0,30	
II. Befestigte Grundstücksflächen			
1. Beton-, Schwarzdecken (Asphalt, Teer. o. ä), Pflaster mit Fugenverguss, sonstige wasserdurchlässige Flächen		1,00	
2. a) Pflaster (z.B. auch Rasen- oder Splittfugenpflaster), Platten – jeweils ohne Fugenverguss, Fugenbreite bis 1,5 cm		0,70	
2. b) mit einer größeren Fugenbreite als 1,5 cm		0,60	
3. wassergebundene Decken (aus Kies, Splitt, Schlacke, o. ä)		0,50	
4. poren- oder ähnlich wasserdurchlässiges Pflaster		0,40	
5. Rasengittersteine		0,20	
Nicht an Kanal angeschlossene Flächen		0,00	
Summe			



Gemeinde Fulda

Der Gemeindevorstand

	Ermittelte Fläche (m ²)	Gebührenrelevante Fläche (m ²)
III. Zisternen mit Kanalanschluss		
1. Gartenbewässerung (m ³ /Inhalt)		
2. Brauchwassernutzung (m ³ /Inhalt)		
3. Brauchwasser und Gartenbewässerung (m ³ /Inhalt)		
IV. Zisternen ohne Kanalanschluss (m²/angeschlossene Fläche)		
Summe der gebührenrelevanten Flächen (m²)		
Summe der gebührenrelevanten Flächen auf volle 10 m² abgerundet		
V. Brunnen (Befindet sich auf Ihrem Grundstück ein Brunnen, bitte Nutzungsart ankreuzen)	Gartenbewässerung	
	Brauchwassernutzung (WC, Waschmaschine)	

Datum _____

Unterschrift Eigentümer oder Vertreter _____



Gemeinde Fuldabrück

Der Gemeindevorstand

Hinweis:

Mit der Einführung der gesplitteten Abwassergebühr ist darauf zu achten, dass die aktuellen befestigten Flächen, von denen Niederschlagswasser in die Kanalisation oder auf die Straße geleitet wird, der Gemeinde mitzuteilen sind. Sofern es auf Ihrem Grundstück bauliche Veränderungen in Bezug auf versiegelte Flächen gegeben hat, sind Sie entsprechend der Entwässerungssatzung der Gemeinde Fuldabrück verpflichtet hiervon schriftlich zu unterrichten.